

Energiesparberatung vor Ort des BAFA

Für alle Haus- und Wohnungseigentümer, die bereit sind, für Energieeinsparung und Umweltschutz Geld zu investieren – besonders in Wärmedämmung, den Austausch ihrer Heizungsanlage und in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien – gibt es eine wichtige Hilfe: die fachmännische Vor-Ort-Beratung.

Kosten und Förderungsmodalitäten

Die Beratungskosten werden bezuschusst, die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Gebäudetyp und der Anzahl der Wohneinheiten. Der Zuschuss beträgt für Ein- und Zweifamilienhäuser 300 € und für Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohneinheiten 360 €. Ergänzende Hinweise zur Stromeinsparung werden mit einem zusätzlichen Bonus von 50 € gefördert. Maximal werden jedoch 50 % der Beratungskosten getragen. Die darüber hinausgehenden Kosten und die Umsatzsteuer hat der Hauseigentümer zu tragen.

Optional kann auch die Integration von Thermogrammen in das Beratungsgespräch mit 25 € pro Thermogramm gefördert werden. Maximal können auf diese Weise vier Thermogramme in das Beratungsgespräch eingebracht werden, die mit 100 € bezuschusst werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Thermogramme sich jeweils inhaltlich voneinander unterscheiden.

Die Integration einer Luftdichtigkeitsuntersuchung wird mit einem zusätzlichen Bonus von 100 € gefördert.

Für die Förderung werden bestimmte Mindestinhalte im Beratungsbericht vorausgesetzt, eine Nachbesserung des Berichtes ist nicht vorgesehen.

Was wird gefördert?

Alle Gebäude- oder Wohnungseigentümer (natürliche wie juristische Personen), sofern sich die Beratung auf das gesamte Gebäude bezieht. Das gilt auch für rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft sowie Agrarbetriebe, wenn ihre Umsätze bestimmte Summen nicht überschreiten. Ferner wendet sich das Programm an Einrichtungen mit gemeinnützigem, mildtätigem oder kirchlichem Charakter. Mieter und Pächter eines Gebäudes können mit schriftlicher Erlaubnis des Gebäudeeigentümers ebenfalls im Rahmen dieses Programms beraten werden. Voraussetzung ist, dass der Bauantrag des Gebäudes bis zum 31.12.1994 gestellt wurde

und das Gebäude ursprünglich als Wohngebäude geplant war oder derzeit zu mehr als 50 % der Gebäudefläche zu Wohnzwecken genutzt wird. Des Weiteren darf die Gebäudehülle durch spätere Baugenehmigungen zu nicht mehr als 50 % verändert worden sein.

Inhalt der Beratung

Am Anfang steht die umfassende Bestandsaufnahme. In einem schriftlichen Gutachten fasst der Ingenieur die Ergebnisse zusammen. Hier gibt er Hinweise auf empfehlenswerte Energiesparmaßnahmen und prüft den Einsatz erneuerbarer Energien. Bei einem persönlichen Gespräch gibt er Tipps, wie der Eigentümer die vorgeschlagenen Maßnahmen am besten und kostengünstigsten umsetzen kann. Außerdem informiert der Energieberater darüber, ob öffentliche Fördermittel gewährt werden könnten.

Der Berater schließt mit Ihnen einen Vertrag, in dem die drei Phasen der Beratung festgeschrieben sind. In diesem verpflichtet sich der Berater,

- den Ist-Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung an Ort und Stelle zu erfassen, insbesondere der bautechnischen und – physikalischen sowie der heizungstechnischen Gegebenheiten,
- einen umfassenden schriftlichen Beratungsbericht zu erstellen,
- die aufgezeigten Maßnahmen zur Energieeinsparung mit Ihnen mündlich zu erläutern.

So finden die folgenden Maßnahmen statt:

- Erhebung des Ist-Zustandes
- Beratungsgespräch vor Ort
- Umfassender schriftlicher Beratungsbereich
- Beurteilung der Bausubstanz
- Beurteilung der Heizung
- Modernisierungsvorschläge
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen der vorgeschlagenen Maßnahmen
- Beratung hinsichtlich von Förderprogrammen

Antragstellung:

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Vor-Ort-Beratung und die Abwicklung übernimmt der Berater. Er reicht vor Beginn der Beratung den Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und

Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein. Dort wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Antrag entschieden.

Eignung des Gutachtens als Nachweis im Sinne der KfW Förderung

Die Energieeinspar-Beratung kann als Grundlage für den Nachweis des Förderprogramms „Energieeffizient Sanieren“ in der Investitionszuschuss-Variante der KfW dienen. Allerdings müssen weitere Formulare ausgefüllt werden und einzelne Vor-Ort-Berater verrechnen diese teilweise separat. Empfehlenswert ist es daher, sich im Vorfeld über die jeweiligen Kosten zu informieren.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 411

Frankfurter Str. 29 – 35

65760 Eschborn

Tel.: 06196 / 908-238, -262, -280, -282, -392, -311, -650

Fax: 06196 / 908-800

Fachtechnische Fragen: 06196 / 908-2 11

E-Mail: energiesparberatung@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de